



Bevor Sie das folgende Antragsformular ausfüllen und unterschreiben, lesen Sie bitte hier stehenden "Wichtigen Erläuterungen des Antragstellers" - diese Erklärungen enthalten u.a. die Ermächtigung zur Datenverarbeitung: sie sind wichtige Bestandteile des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die „Wichtigen Erklärungen“ - insbesondere die „Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz“ und das gesonderte „Merkblatt zur Datenverarbeitung“ - zum Inhalt Ihres Antrages.

Die Antragsprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie die Antragsfragen richtig und vollständig. Geben Sie auch solche Umstände an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, kann die NÜRNBERGER je nach Verschuldungsgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten oder kündigen und ggf. Leistungen verweigern. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Ihre Unterschrift gilt für alle hier beantragten Verträge. Die Versicherungsverträge zur Bauleistungsversicherung, Bauherren-Haftpflichtversicherung, sowie zur Feuerversicherung für Rohbauten sind rechtlich selbstständige Verträge.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich:**

**Beratungs-Verzicht**

Ich habe mich frei für einen laut Antrag beantragten Tarife entschieden und auf eine weitere Beratung durch die Makler von [www.wvsp-ntv.de](http://www.wvsp-ntv.de) verzichtet. Durch diesen Verzicht können mir Nachteile bei einer evtl. Haftbarmachung gegen die Makler von [www.wvsp-ntv.de](http://www.wvsp-ntv.de) wegen Beratungsfehlern entstehen. Ein Anspruch gegenüber dem Versicherer ist davon nicht berührt. Auf eine weitere Beratung anderer Versicherungen außerhalb der hier beantragten verzichte ich ausdrücklich.

**Bedingungseinsicht vor Antragstellung**

Vor Antragstellung lagen mir die Versicherungsbedingungen, Versicherteninformationen, Produktinformationen auf der Internet-Seite der Makler von [www.wvsp-ntv.de](http://www.wvsp-ntv.de) auf <http://www.wvsp-ntv.de/index.php/bauversicherung> zur Einsicht, zum Drucken und zur Speicherung als PDF-Datei vor.

01\_Produktinformationsblatt

02\_Allgemeine Informationen nach § 1 VVG-InfoV

03\_Merkblatt zur Datenverarbeitung

04\_Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung (ABN 2008)

05\_Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)

06\_Allgemeine Wohngebäudeversicherungsbedingungen (VGB 2008)

07\_Klauseln zur Wohngebäudeversicherung (VGB 2008)

Ich habe die Bedingungen in ausreichender Zeit vor Antragstellung sorgfältig gelesen und verstanden bzw. diese abgespeichert.

**Widerspruchsrecht:**

Nach Erhalt der Police haben Sie ein 14-tägiges Widerspruchsrecht. Die Frist gilt als erfüllt, wenn innerhalb der 14 Tage nach Policenübersendung, dem Versicherer / Makler ein Widerspruch in schriftlicher Form (Brief, Fax, Email) zugeht.

**Datenschutz:**

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen sowie bei künftigen Anträgen und bei Vertragskündigungen oder im Rahmen der Schadensbearbeitung.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung / Angebotsabgabe erforderlich ist. Die vorgenannte Einwilligung gilt im gesetzlichen Rahmen auch für die Datenspeicherung und -Weiterverarbeitung beim Makler selbst. Sofern der Makler Deckung über einen Dritten besorgt (z. Bsp. einen Maklerpool oder einen Spezialmakler) gilt dieses sinngemäß.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Vor- und Zuname) des Antragstellers und der gesetzlichen Vertreter, falls Antragsteller minderjährig

## **Hinweise der NÜRNBERGER Versicherungs AG**

### **Beantwortung der Antragsfragen und gesonderte Belehrung nach §19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht)**

Die Antragsfragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet.

Mir ist bekannt, dass bis zur Abgabe meiner Vertragserklärung alle mir bekannten gefahr erheblichen Umstände, nach denen in Textform gefragt ist, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben sind. Sollte ich nach meiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt werden, bin ich insoweit zur Anzeige verpflichtet. Ich weiß, dass die Gesellschaft bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten oder kündigen und ggf. Leistungen verweigern kann.

#### **Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird**

##### **1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletze ich die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Gesellschaft vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn ich nachweise, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat die Gesellschaft kein Rücktrittsrecht, wenn sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt die Gesellschaft den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt sie dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn ich nachweise, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn ich die Anzeigepflicht arglistig verletzt habe. Bei einem Rücktritt steht der Gesellschaft der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

##### **2. Kündigung**

Kann die Gesellschaft nicht vom Vertrag zurücktreten, weil ich die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt habe, kann die Gesellschaft den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Gesellschaft den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

##### **3. Vertragsänderung**

Kann die Gesellschaft nicht zurücktreten oder kündigen, weil sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf mein Verlangen Vertragsbestandteil. Habe ich die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Habe ich die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt die Gesellschaft die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann ich den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werde ich in einer gesonderten Mitteilung hingewiesen.

##### **4. Ausübung der Rechte der Gesellschaft**

Die Gesellschaft kann ihre Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihr geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung dieser Rechte sind die Umstände anzugeben, auf die sich die Erklärung stützt. Zur Begründung kann die Gesellschaft nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die eben genannte Frist nicht verstrichen ist. Die Gesellschaft kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte. Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von 5 Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt 10 Jahre, wenn ich die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt habe.

##### **5. Stellvertretung durch eine andere Person**

Lasse ich mich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte der Gesellschaft, die Kenntnis und Arglist meines Stellvertreters als auch meine eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Ich kann mich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder meinem Stellvertreter noch mir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

**Hinweis:** Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke

#### **Wichtige Erklärungen des Antragstellers**

1. Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ich willige ein, dass der Versicherer bei Vertragsabschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten von einer Auskunft (z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform) einholt und nutzt. Ebenso willige ich ein, dass zum gleichen Zweck von der INFORMA oder ggf. weiteren vergleichbaren Unternehmen eine in einem Scorewert zusammengefasste Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit, die auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren (beruhend auf Erfahrungswerten) erzeugt wird, eingeholt und genutzt wird. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Außerdem ist der Versicherer verpflichtet, mir Auskunft zu geben über die zu meiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie zum Zweck der Speicherung. Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit den Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen. Die Adressen dieser Firmen sowie weitere Informationen finden sich im Merkblatt zur Datenverarbeitung. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass

die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

#### 2. Bindungsfrist

Vorbehaltlich meines Widerrufsrechts nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz halte ich mich 1 Monat an den Antrag gebunden. Diese Bindungsfrist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

#### 3. Widerrufsrecht

Mein Vertrag gilt nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz auf der Grundlage des Versicherungsscheins und der für meinen Vertrag maßgeblichen Verbraucherinformationen (z. B. Versicherungsbedingungen) als abgeschlossen, wenn ich nicht innerhalb von 2 Wochen nach Überlassung dieser Unterlagen sowie nach Zugang der gesetzlich vorgesehenen Widerrufsbelehrung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufe. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit meines Widerrufs ist dessen Absendedatum.

4. Zweitschrift des Antrags Nach Unterzeichnung des Antragsformulars kann ich die Aushändigung einer Zweitschrift des Versicherungsantrags an mich verlangen.

#### 5. Beitragszahlung

Kommt der Versicherungsvertrag zustande, ist der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit mir vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstag an die Gesellschaft zu zahlen.

#### 6. Beginn des Versicherungsschutzes

Ich stimme mit meiner Unterschrift zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. In diesem Fall bin ich damit einverstanden, dass bei einem Widerruf die Beiträge, die auf die Zeit vor Ablauf der Widerrufsfrist entfallen, von der Gesellschaft einbehalten werden können.

### **Hinweise und Erläuterungen zur Bauleistungsversicherung**

#### 1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Bauwesenversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN),

#### 2. Deckungsumfang

Versichert sind Schäden (Beschädigungen und Zerstörung der Bauleistung) verursacht durch:

- höhere Gewalt und Elementarereignisse,
- ungewöhnliche Witterungseinflüsse (Regengüsse, Überflutung, Sturm, Hagel),
- Folgeschäden von Konstruktions- und Materialfehlern,
- Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit der Bauhandwerker
- mutwillige Zerstörung durch Dritte (Vandalismus),
- Glasbruch
- Diebstahl von fest eingebauten versicherten Materialien (falls gemäß Antrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen). Was ist versichert?
- Alle Bauleistungen,
- alle Baustoffe und Bauteile einschließlich der wesentlichen einzubauenden Gebäudebestandteile (z. B. Fenster und Türen),
- Außenanlagen, mit Ausnahme von Gartenanlagen und Pflanzungen.

Was wird ersetzt?

Die NÜRNBERGER ersetzt alle unvorhergesehenen Beschädigungen und Zerstörungen an der Bauleistung. Sie kommt für alle notwendigen Kosten auf, um - die Schadenstätte aufzuräumen,

- die beschädigte oder zerstörte Bauleistung nochmals ausführen zu können.

#### 3. Selbstbeteiligung im Schadenfall

Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 EUR vereinbart. Diese gilt auch für Entschädigungsgrenzen und Nebenpositionen.

### **Hinweise und Erläuterungen zur Bauherren-Haftpflichtversicherung**

#### 1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung - AHB -, die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Bauherren-Haftpflichtversicherung und die Besonderen Bedingungen für Vermögensschäden, ferner bei gewerblichen Bauvorhaben die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (Umwelt-Haftpflicht-Basisversicherung), bei privaten Bauvorhaben die Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden im Rahmen der Privat- sowie Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung - außer Anlagenrisiko.

#### 2. Deckungsumfang

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung schützt Sie: bei Durchführung des Bauvorhabens,

- wenn Sie ein fremdes Unternehmen beauftragen.

Bei Haftpflichtschäden infolge von Baumaßnahmen ist es oft schwer, den Haftpflichtigen festzustellen. Der Geschädigte kann sich dann an Sie in Ihrer Eigenschaft als Bauherr halten.

- wenn Sie in eigener Regie bauen.

Bei Eigenleistungen und Nachbarschaftshilfe sind Sie nicht nur Bauherr, sondern auch Unternehmer von Bauarbeiten. als Besitzer des Baugrundstückes. Sie als Bauherr sind als Grundstückseigentümer für die Verkehrssicherheit auf und vor dem Baugrundstück verantwortlich. Auch die Verkehrssicherungspflicht für das zu errichtende Gebäude obliegt Ihnen vor unberechtigten Ansprüchen Dritter. Kommt es zum Rechtsstreit, so weist die Bauherren-Haftpflichtversicherung die unberechtigten Forderungen für Sie zurück.

### **Hinweise und Erläuterungen zur Wohngebäudeversicherung**

#### 1. Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2008)

- Klauseln zu den VGB 2008

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der vorgenannten Bedingungen und Klauseln nur, wenn die versicherten Sachen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung zerstört oder beschädigt werden oder infolge dessen abhanden kommen.

## 2. Versicherungsschutz

Besteht für Gebäude - einschließlich Grund- und Kellermauern - sowie Zubehör, weiteres Gebäudezubehör und weitere Grundstücksbestandteile, die ganz Wohnzwecken dienen einschließlich dazugehöriger Garagen und Carports.

## 3. Feuer-RohbauSchutz

Das versicherte Gebäude und die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Baustoffe, sind während der Zeit des Rohbaus gegen Feuerschäden versichert.

## 4. Versicherungsform

Es handelt sich um eine Neuwertversicherung. Neuwert ist der ortsübliche Neubauwert des Gebäudes. Hierzu gehören auch Architektengebühren sowie sonstige Konstruktions- und Planungskosten.

## 5. Erstes Risiko

Der Schaden wird bis zur Höhe der vereinbarten Erstrisikoversicherungssumme voll ersetzt. Die Bestimmungen über die Unterversicherung gelten nicht.

6. Regressverzicht der Feuerversicherer Unser Unternehmen ist dem Abkommen der Feuerversicherer über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten. Der Verzicht erfasst ab 1.1.2002 Regressforderungen von 150.000 EUR bis zu 600.000 EUR. Auf Regressforderungen unter 150.000 EUR verzichten die Abkommensunternehmen nicht, weil Sie sich gegen Regresse in dieser Höhe durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung selbst schützen können.

## 7. Aktiv-Schadenhilfe

Über einen „heißen Draht“ (Hotline) erreichen Sie im Schadenfall (z. B. Brand, Rohrbruch, Sturmschaden) zu jeder Tages- und Nachtzeit (auch an Wochenenden und Feiertagen) einen qualifizierten Ansprechpartner, der Ihnen mit Rat und Tat weiterhilft. Dieser registriert die Schadenmeldung zum Versicherungsvertrag, leitet alle erforderlichen Maßnahmen ein und vermittelt Ihnen einen dienstbereiten Handwerksbetrieb, der die notwendigen Schadensbegrenzungs- und -behebungsmaßnahmen durchführt.

## Information zur Antragstellung

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ist es wichtig, ob Sie die Verbraucherinformationen gemäß der Informationspflichten nach § 7 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vollständig erhalten haben.

Diese Verbraucherinformationen umfassen:

- Das Produktinformationsblatt nach § 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

- Allgemeine Informationen nach § 1 VVG-InfoV

- Vertragsspezifische Informationen

Allgemeine Vertragsdaten

- Informationen über die wesentlichen Leistungsmerkmale und die für den Tarif gültigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen

- Vertragsbedingungen

- Die jeweiligen Vertragsbedingungen

- Die Besonderen Vertragsbedingungen sowie Klauseln

- Den Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen

- Das Merkblatt zur Datenverarbeitung

- Allgemeine Hinweise.

Antragsmodell

Wenn Sie die Verbraucherinformationen vollständig erhalten haben und dies im Antragsformular bestätigen, stellen Sie einen Antrag auf den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz. Die NÜRNBERGER kann Ihren Antrag in diesem Fall sofort annehmen, sofern keine anderweitigen Gründe entgegenstehen.

Invitatiomodell

Kann die NÜRNBERGER Ihren Antrag aus eben genannten Gründen nur zu geänderten Bedingungen annehmen, erhalten Sie von der NÜRNBERGER einen an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages mit den erforderlichen Änderungen und den dazugehörigen vollständigen Verbraucherinformationen. Sollten Ihnen die Verbraucherinformationen vor der Antragstellung nicht vollständig vorliegen, handelt es sich - sofern Sie nicht gesondert auf einzelne noch fehlende

Unterlagen ausdrücklich verzichten - nicht um einen Antrag, sondern um eine Aufforderung an die NÜRNBERGER zur Vorlage eines an Sie gerichteten Antrags. Der Versicherungsschein kann in diesem Fall nicht sofort ausgestellt werden.

Sie erhalten den gewünschten, an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages, sofern keine anderweitigen Gründe entgegenstehen. Dieser Antrag enthält die vollständigen Verbraucherinformationen.

Dem an Sie gerichteten Antrag liegt eine sogenannte Annahmeerklärung bei. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden, nehmen Sie diesen an, indem Sie die Annahmeerklärung unterschrieben zurück an die NÜRNBERGER senden. Sie erhalten erst dann den Versicherungsschein.

Widerrufsrecht

Sie haben nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz ein Widerrufsrecht von 2 Wochen. Diese Frist beginnt unabhängig von den eben genannten Verfahrensweisen am Tag nach dem Zugang des Versicherungsscheins, der vollständigen Verbraucherinformationen sowie der Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen. Dem Versicherungsschein bzw. dem an Sie gerichteten Antrag der NÜRNBERGER liegen alle Verbraucherinformationen (nochmals) bei.

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG · Aufsichtsrat: Hans-Peter Schmidt (Vorsitzender)

Vorstand: Dr. Armin Zitzmann (Sprecher), Walter Bockshecker, Henning von der Forst, Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Dr. Hans-Joachim Rauscher, Dr. Werner Rupp

Sitz und Registergericht Nürnberg HR B 774

Deutsche Bank AG Nürnberg (BLZ 760 700 12) 0627844 00

Anschrift der Generaldirektion: 90334 Nürnberg, Ostendstraße 100 · 90482 Nürnberg, Ostendstraße 100 · Telefon 0911 531-5 · Telefax 0911 531-3206

info@nuernberger.de · www.nuernberger.de